



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
21.11.2012 Patentblatt 2012/47

(51) Int Cl.:
B28B 3/00 (2006.01)
B30B 5/02 (2006.01)
B28B 7/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
12.11.2008 Patentblatt 2008/46

(21) Anmeldenummer: **08008731.5**

(22) Anmeldetag: **09.05.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(30) Priorität: **10.05.2007 DE 102007021898**

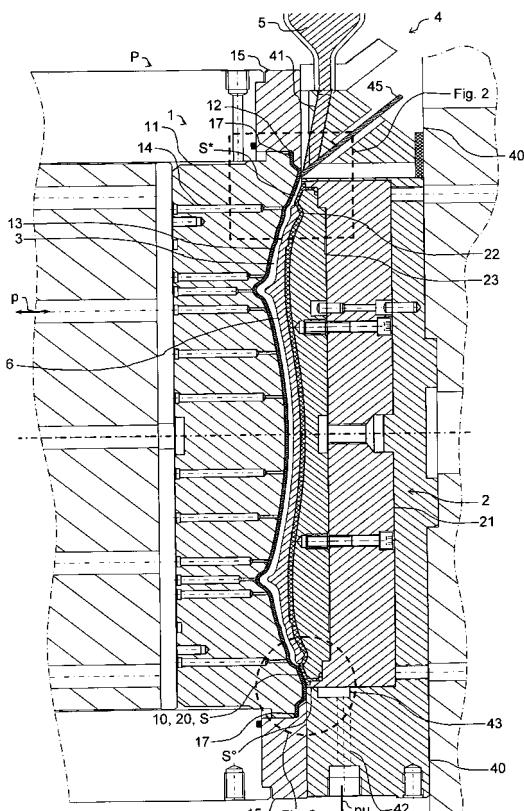
(71) Anmelder: **Dorst Technologies GmbH & Co. KG**
82431 Kochel am See (DE)

(72) Erfinder: **Menzel, Roland, Dr.**
82431 Kochel am See (DE)

(74) Vertreter: **Schulze, Mark**
Von Lieres Brachmann Schulze
Patentanwälte
Grillparzerstrasse 12A
81675 München (DE)

(54) **Pressenanordnung mit einer Pressform bzw. Pressform zum Pressen von Pressgut zu einem Artikel**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Pressenanordnung mit einer Pressform (P) zum Pressen von Pressgut (5) zu einem Artikel (6), aufweisend ein erstes Formteil (1) mit einem Randabschnitt (10), ein zweites Formteil (2) mit einem Randabschnitt (20), einen Artikelraum (3) zwischen den Formteilen (1, 2) und deren Randabschnitten (10, 20), und eine Verstelleinrichtung zum Verstellen des ersten oder des zweiten Formteils relativ zueinander in eine geschlossene Stellung zum Befüllen des Artikelraums (3) mit dem Pressgut (5) und zum Pressen des Pressguts und zum Verstellen der Formteile in eine Stellung zum Entnehmen des gepressten Artikels. Vorteilhaft wird die Pressenanordnung dadurch, dass von außerhalb der Formteile (1, 2) durch zum mindesten einen Umfangsabschnitt von deren Randabschnitten (10*, 20*) ein Füllraum (S*) mit einem zum Befüllen ausreichend breiten Abstand zwischen deren Randabschnitten in den Artikelraum (3) führt und ein übriger Umfangsbereich der Randabschnitte (10, 20) einen Entlüftungsspalt (S) zum Entlüften des Artikelraums (3) aufweist.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 00 8731

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X,D	EP 0 563 577 B2 (NETZSCH ERICH HOLDING [DE]) 21. Juni 2000 (2000-06-21) * das ganze Dokument * -----	1-9,15, 16	INV. B28B3/00 B30B5/02 B28B7/00
X	DE 31 44 678 A1 (BUEHLER EUGEN [DE]; HUTSCHENREUTHER [DE]) 19. Mai 1983 (1983-05-19) * Seite 8, Zeilen 17-27 * * Seite 10, Zeilen 19-36; Abbildung 1 * -----	1,7	
X,D	DE 35 12 852 C2 (DORST MASCH & ANLAGEN [DE]) 15. März 1990 (1990-03-15) * das ganze Dokument * -----	1	
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)			
B28B B30B B22F			
3	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	Den Haag	15. Juni 2012	Petrucci, Luigi
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 08 00 8731

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

 - Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Rechercheabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-9, 15, 16

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 08 00 8731

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9, 15, 16

Pressenform mit einem Entlüftungspalt und einem Füllraum und
Pressanordnung mit einer solchen Pressenform

2. Ansprüche: 10-16

Pressenform mit einer Membran

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 00 8731

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-06-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0563577	B2	21-06-2000	DE EP ES	4210337 C1 0563577 A1 2084402 T3	22-07-1993 06-10-1993 01-05-1996
DE 3144678	A1	19-05-1983	DD DE FR GB IT JP JP JP US	208581 A5 3144678 A1 2516011 A1 2109742 A 1157069 B 1036404 B 1552118 C 58087010 A 4544345 A	04-04-1984 19-05-1983 13-05-1983 08-06-1983 11-02-1987 31-07-1989 23-03-1990 24-05-1983 01-10-1985
DE 3512852	C2	15-03-1990	DE EP US	3512852 A1 0197415 A2 4701122 A	16-10-1986 15-10-1986 20-10-1987